

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit  
12 Gr. Sächs.

N<sup>o</sup> 40.

Erscheint jeden Donnerstag.

4. Oktbr. 1838.

### Unterthänigste Bittschrift aller auswanderungs- lustigen böhmischen Schweine.

So viel Schweine es auch in Sachsen geben mag — bekannt ist, daß deren dort nicht genug sind. Um diese Lücke zu ergänzen, haben wir für Sachsen von jeher uns aufgeopfert, haben unser Vaterland, das für die Schweinezucht und das Schweineleben so günstig gelegene Böhmen, in zahlreichen Schaaren verlassen und auf fremder Erde ein neues Vaterland gesucht. Nun muß im heurigen Jahre unseren Stammgenossen in Polen das Unglück widerfahren, daß eine Art Cholera auch unter ihnen, den Schweinen, ausbricht, indem ihnen die zu Fußpartieen nöthigen Gliedmaßen erkranken (was in der menschlichen Sprache die Klauenseuche genannt wird). Da sich Krankheiten dieser Art, wie auch die menschliche Cholera bewiesen hat, Trotz aller Gränzfordern und Aufsicht nicht leicht absperrern lassen, so wurden auch wir Böhmen von der Seuche ergriffen, obgleich sie im Ganzen genommen sehr gutartig war. Un's Leben ging's in der Regel nicht, wohl aber hatten wir dessenungeachtet mit großen Leiden zu kämpfen, da sich mit kranken Füßen, wie besonders die menschlichen Handwerksbursche am Besten wissen werden, schlecht marschiren läßt und gleichwohl unsere Treiber uns nicht zu Hause ließen, sondern die Zumuthung machten, an ihren Fußreisen Theil zu nehmen. Daher, vielleicht auch wohl aus andern Gründen, mag es gekommen sein, daß die Schweine-

Cholera in Sachsen ebenfalls ausbrach. Dies führte aber neues Ungemach für uns herbei. Mußten wir uns schon vorher zweifach anmelden und legitimiren, ehe wir in das Land Sachsen einwandern konnten, indem die Zoll- und Chausseegelder- Behörden stets, und die Letzteren sogar, auch wenn wir die Gränze glücklich passirt haben, noch aller 2 Stunden ein Augenmerk auf uns richten; so kam nun auch eine medizinapolizeiliche Aufsicht über uns, d. h. wir mußten uns, sobald bekannt wurde, daß die Schweine-Cholera auch in Böhmen zum Ausbruch gekommen sei, an der Sächsischen Gränze von einem Menschenarzte, Thierarzte oder Scharfrichter besehen lassen, und wenn dieser den Ausspruch that, daß wir angesteckt seien, so blieb das Land unserer Seuchsucht für uns verschlossen. Glücklicherweise war es, wie es scheint, nicht sowohl darauf abgesehen, daß wir mit gesunden Füßen nach Sachsen kamen, sondern mehr auf die Abgabe, die wir dafür, daß wir besehen worden waren, bezahlen mußten. Denn wir wissen es ganz genau, daß an fast allen Gränzen Gerechten und Ungerechten, Kranken und Gesunden der Eintritt gestattet wurde, wenn wir nur das Schaugeld erlegt hatten. War das offenbar nur eine Sächsische halbe Maßregel — denn entweder durfte man die ohnehin zwecklose Gränzsperre gar nicht eintreten lassen, oder man mußte, wenn man sich's überhaupt durchzuführen getraute, alle Schweine böhmischer Abkunft, ohne Unterscheid, ob sie krank oder gesund waren — wie die menschlichen Hand-

werksbursche, die aus der Schweiz kommen — an der Gränze als gefährlich zurückweisen — so wird nunmehr, nachdem die Klauencholera schon seit mehren Monaten auch in Sachsen heimisch ist, die ganze Gränzsperrre und Untersuchung unzweifelhaft noch unnützer. Oder soll Sachsen geschützt sein, wenn wir uns, wie z. B. noch heute in Brambach geschieht, mit 1 Groschen pro Stück gleichsam eingekauft haben? Daß die Klauencholera in Sachsen, und namentlich auch in den meisten Orten des Voigtlandes schon seit mehren Monden grassirt, werden uns alle unsere zwei- und vierbeinigen dortigen Brüder, also alle Schweine — Hunde u. s. w. bezeugen können. Wenn nun aber darauf, ob wir krank oder gesund sind, jetzt gar nichts mehr ankommt, eben weil wir, wenn wir über die Gränze gelassen werden, was ohnehin bei uns Allen geschieht, doch nur meist wieder zu Kranken kommen und mithin nichts mehr verderben können; so sieht es in der That aus, als ob wir nur noch fort besehen und untersucht würden, um bezahlen zu müssen. Es kann aber Sachsen unmöglich zur Ehre gereichen, wenn es Einrichtungen dieser Art aufrecht erhält. Demnach bitten wir diejenigen Menschen und Freunde, die Macht haben, Gutes an uns zu üben, in aller Unterthänigkeit

baldbgnädigst Vermittelung zu treffen, entweder daß die obenbeschriebene halbe Maasregel oder halbe Schweinesperre an der böhmisch-sächsischen Gränze als unnütz nunmehr gänzlich in Wegfall komme, oder aber daß wenigstens der medizinapolizeiliche Zoll, der noch auf unseren Schweinsköpfen lastet, aufgehoben und, wenn's sein muß, auf die Staatskasse übernommen werde.

Wir werden diese Gnade gewiß nie vergessen und für die Gestattung unseres ganz freien oder doch kostenfreien Eintrittes in Sachsen, wenn nicht im Leben, doch gewiß nach unserem vereinstigen Tode durch schmackhafte Schinken und Speckseiten unsere Erkenntlichkeit beweisen. Unterdessen zeichnen wir, so reinlich als möglich,

Dero

unterthänigsten, im Staube sich wälzenden,  
böhmischen Schweine.

Auszug aus den Protokollen des größeren Bürgerausschusses.

Sitzung am 31. Mai 1838.

Nachdem bereits am 23. dies. Mon. die von dem hiesigen Stadtrathe beschlossene Abtretung der Gerichtsbarkeit hiesiger Stadt an den Staat auf den Grund einer besondern Aufstellung des Dafür und Dawider, welche vorher unter den einzelnen Mitgliedern des Bürgerausschusses zirkulirt hatte, in Erwägung gezogen und darüber weitläufig verhandelt worden war, auch heute in Gegenwart des Herrn Bürgermeistr. Todt eine nochmalige Berathung des Gegenstandes Statt gefunden hatte, erfolgte am Schlusse der heutigen Sitzung nach der Wiederentfernung des Herrn Vorsitzenden die Abstimmung und zwar, in Gemäßheit besondern Beschlusses, schriftlich. Von 16 Anwesenden stimmten 7 für, 9 aber gegen die Abtretung der Gerichtsbarkeit, so daß dergestalt der Beitritt zu dem Beschlusse des Stadtrathes abgelehnt war.

Verhandlungen der Stadtverordneten.

VII. Sitzung, vom 16. Juni 1838.

Die durch die letzten Wahlen neuergänzte Corporation der Stadtverordneten wählte

Herrn Advokat Wilhelm Becker für dieses Jahr zum Vorsteher, welcher zugleich die schriftlichen Arbeiten zu besorgen hat, und ernannte zu seinem Stellvertreter

Herrn Kaufmann Porst.

VIII. Sitzung vom 10. Juli 1838.

Nachdem die Abtretung der Gerichtsbarkeit der Stadt vom Bürgerausschuß in der Sitzung vom 31. Mai 1838 verweigert worden war, hatten die Stadtverordneten um eine abermalige, ganz specielle Berechnung des bisherigen Aufwands beim Stadtgericht gebeten. Diese Uebersicht war denn auch vom Stadtrath vollständig genug gegeben worden und kam heute zum Vortrag.

In der Sitzung überlegte und berechnete man nach jener Uebersicht des Aufwandes die Sache von allen Seiten, konnte aber auch jetzt zu keinem definitiven, den Gehalt des Stadtrichters (worin es sich haupt-

schlich drehte) normirenden Beschluß kommen. Rech-  
nete man nemlich die Einnahme auch auf 1050 thlr.  
(sie war aber bloß mit 963 thlr. 2 gr. 4 $\frac{2}{3}$  pf. berech-  
net), so bliebe doch immer für die Ausgabe

160 thlr. dem Vicestadtrichter,  
100 : einem Schreiber und  
430 : Expeditions-Verlag (so war er ange-  
geben) mithin  
690 : in Summa

und es erhöhte sich, da man dem Stadtrichter doch  
nicht weniger, als 500 thlr. oder 600 thlr. bieten zu  
können annahm, der Gesamtaufwand auf

1190 thlr. oder 1290 thlr.

und müßte demnach die Stadtkasse ein Opfer von  
140 thlr. bis 240 thlr. bringen, wobei auf den der-  
zeitigen Registrator Stark, der für nicht wohl ent-  
behrlich erachtet wurde, noch nichts gerechnet war.  
Aus der Stadtkasse aber Zuschuß zum Stadtgericht  
zu geben, war man sehr bedenklich. Um nun hier-  
unter keiner Voreilligkeit sich schuldig zu machen, gaben  
die Stadtverordneten folgende Erklärung: „Sollen  
die Gerichte durchaus nicht abgetreten, sondern bei-  
behalten werden, so wollen die Stadtverordneten ihrer  
Seits einem mäßigen Beitrag aus der Stadtkasse,  
vorausgesetzt, daß ein solcher durchaus unvermeid-  
lich ist, zwar nicht entgegen sein; man beantragt  
aber, die ganze Frage und insbesondere die, ob und

wie viel aus der Stadtkasse an Zuschuß zur Organi-  
sation des neuen Stadtgerichtes gewährt werden solle,  
nochmals dem größern Bürgerschaftsausschusse vorzulegen  
und dessen Meinung hierüber zu vernehmen.“

(Fortsetzung folgt.)

## L e s e f r ü c h t e.

1.

Der Kaiser von Rußland — wird aus Weimar  
berichtet — war mehre Male auf der Jagd. „Die  
„Hasen, die Se. Majestät eigenhändig er-  
„legt hat, werden zum Andenken ausge-  
„stöpft.“ — (Siehe Beilage zu No. 226 der alten  
Leipziger Zeitung vom 20. September 1838.)

2.

Bemerkenswerth ist, daß die von dem Kaiser von  
Rußland im lieben teutschen Vaterlande zurückgelasse-  
nen Hunderte von Orden zum größten Theile an  
Offiziere der verschiedenen Armeen verschenkt wor-  
den sind. Nur sehr wenige davon sind an Zivilper-  
sonen gekommen. Die Meisten von den Zivilpersonen  
aber, welche durch russische Orden ausgezeichnet wor-  
den sind, waren Leute, die mit der Sicherheitspflege  
zu thun haben (also Polizeibeamte), oder allen-  
falls Hofleute.

## Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag, als am Erntefeste, predigt Vorm.  
Hr. P. Wimmer u. Nachm. Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 123) Joh. Wolf Wunderlich, Einw. in  
Reberereuth T. Henriette Auguste.

Beerdigte: 85) Mstr. Joh. Ad. Erdmann Wunder-  
lich, B. u. Vormstr. der Weberinnung allh., 69 J. 1 M.  
17 T. mit W. 86) Joh. Gottfr. Keller, Einw. in Re-  
berereuth, 53 J. 26 T. mit W. 87) Mstr. Joh. Christ.  
Höfer, B. u. Vormstr. der Müller u. Zimmerleute und  
Röhrmeister allh., 67 J. 7 M. 26 T.

### Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Steudel.

Getraute: Juv. Joh. Georg Adler, angehender  
Einw. in Landwüst u. Jgfr. Joh. Christ. Kathar. Geipel  
von Raun.

Geborne: Eine unehel. T. von Sohl.

Bekanntmachung. Unterm 27. huj. ist das 17.  
Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das  
Königreich Sachsen vom heurigen Jahre hier eingegangen  
und enthält dasselbe:

No. 70) Verordnung, die Zirkularpredigten, sowie die  
Jahresanzeigen über die geistliche Amtsführung betr.; vom  
3. September 1838.

No. 71) Verordnung, die Verlängerung der Leipzig-  
Dresdner Eisenbahn nach der Gränze betr.; am 3. Sep-  
tember 1838.

No. 72) Verordnung, die Amtshauptmannschaften des  
Dresdner und Leipziger Kreisdirektionsbezirks betr.; vom  
14. September 1838.

Unter Bekanntmachung dieses Eingangs wird hier noch  
bemerkt, daß dieses Gesetzblatt bereits an den gewöhnlichen  
Orten ausgelegt worden ist.

Adorf, am 29. September 1838.

Der Stadtrath das.

Todt.

Verkauf. Eine Partie Zinshühner sollen im Laufe  
dieser Woche und zwar den 5. dies. Mon. von Vormittags  
10 bis 12 Uhr bei dem Stadtkassirer, Herrn Adv. Lochmann  
allhier, aus freier Hand zu dem Preise von 2 gr. 9 pf. pr.  
Stück verkauft werden.

Adorf, am 1. Oktober 1838.

Der Stadtrath das.

Todt.

Grundstückverkauf. Von den zur Instandsetzung  
des Mineralbades zu Elster angekauften beiden Bauergütern  
sollen die Häuser, ingleichen mehre Feldgrundstücke  
(namentlich das kleine Aeckerchen, der Spisacker, der  
Birnbäumacker, der Holzacker, das alte Feld, der Berg-  
acker und das Gemeindeackerlein) von der unterzeichneten  
Aktiengesellschaft wieder verkauft werden. Zu diesem Ver-  
kaufe, bei welchem der Weg der Versteigerung einge-  
schlagen werden soll, jedoch dessenungeachtet die Auswahl  
unter den Bietenden sich vorbehalten wird, ist

der 22. Oktober dies. Jahres von Vormittags 10 Uhr an  
bestimmt worden, wie mit der Bemerkung andurch bekannt

gemacht wird, daß Kauflustige zu der angegebenen Zeit im Blankmeister'schen Lokale zu Elster sich einzufinden und sodann, nächst der Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen, weiterer Verhandlung sich zu gewärtigen haben. Vorläufige Nachricht darüber ist bei dem Unterzeichneten zu erlangen. Auch können die zu verkaufenden Grundstücke vor dem Termine in Augenschein genommen werden, als weshalb man sich an den Obergerichter Stöß zu Elster gefällig wenden wolle. Adorf, am 28. September 1838.

Für das Direktorium der Elsterbrunnen-Aktiengesellschaft Todt.

Heu- und Getreideversteigerung. Es sollen von der unterzeichneten Aktiengesellschaft

am 22. dies. Monats von Nachmittags 3 Uhr an circa 130 Zentner des besten Heues, ingleichen einige Scheffel Getreide an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Cour. verkauft werden. Die Verhandlungen darüber finden in der Blankmeister'schen Schenkswirtschaft zu Elster Statt, das Heu und Getreide kann aber schon vor dem Termine in Augenschein genommen werden. Wer Solches wünscht, hat sich an den Obergerichter Stöß in Elster zu wenden. Adorf, am 1. Oktober 1838.

Für das Direktorium der Elsterbrunnen-Aktiengesellschaft Todt.

Hausverkauf. Ein mir zugehöriges halbes Wohnhaus, am Baderthore allhier gelegen, soll aus freier Hand verkauft werden; Kauflustige haben sich deshalb an mich selbst zu wenden. Adorf, am 26. Septbr. 1838.

Friedr. Aug. Stäsel, Schneiderges.

Auktion. Da ich mit Anfang künftigen Monats meine Station allhier verlasse, so bin ich gefonnen eine Partie Möbels und sonstige Geräthschaften auf den

15. Okt. d. J. und folgenden Tages von Vorm. 8 Uhr an gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Cour. meistbietend zu verkaufen. Es werden daher Erstehungslustige hiermit eingeladen, gedachten Tages in meiner Wohnung bei Hrn. Chausséegelder-Einnehmer Heckel allhier sich einzufinden. Auch können die zu verauktionirenden Gegenstände Tags vorher in Augenschein genommen werden.

Adorf, am 29. Sept. 1838. Obergend'arm Berndt.

Litt. Anzeige. In der Müller'schen Buchhandlung zu Adorf sind folgende Werke vorräthig:

Waller, das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Köln. 20 gr.

Frank, Dr., der Arzt als Hausfreund. Ein treuer Rathgeber für diejenigen, welche sich belehren wollen, oder sich nicht gleich ärztlichen Rathes erfreuen können. 18 gr.

Lorenz, Sonntagsschule für Gewerbelehrlinge und Gehülften aller Klassen und Industriezweige zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. 1. 2. Hest, jedes Hest 2 gr.

Kochbuch, das neueste und einfachste für Mädchen und angehende Hausfrauen bürgerlichen Standes, denen

es an Gelegenheit zum mündlichen Unterrichte in der Kochkunst fehlt. 13. Auflage. 12 gr.

Anweisung zum Bau der bornschen Lehndächer. Mit Abbildungen 4 gr.

Westphal, Grundsätze des Bankwesens und Bemerkungen über den Entwurf der Statuten der Leipziger Bank. 8 gr.

Kartenkünstler der wohlbewanderte, oder Anleitung, 80 in Erstaunen setzende Kartenkunststücke schnell auszuführen. 8 gr.

Die Maul- und Klauenseuche. Für Thierärzte und Landwirthe. 12 gr.

Ziller, Universal-Thierarzneibuch oder gründliche Anweisung aller äußerlichen und innerlichen Krankheiten der Haushiere. 6. Auflage. 12 gr.

Ziller, Geburtshülfe der größern landwirtschaftlichen Haushiere. 4 gr.

Methode, die wohlfeilste, des Einschachtens, Einpökelns und Räucherns des Fleisches. 2 gr.

Fleckenreiniger der, oder Anweisung alle Arten Flecken aus seidenen, baumwollenen, leinenen und wollenen Zeugen so herauszubringen, daß weder Gewebe noch Farbe leidet. 2 gr.

Wäscherin, die geschickte oder Anleitung alle Arten Zeug, Spitzen, Flor, Handschuhe, Hüte u. auf die vortheilhafteste Weise zu waschen. 2 gr.

Der Tabakraucher, ein unentbehrliches Handbüchlein für Alle, welche die freie Kunst des Tabakrauchens treiben. 2 gr.

Ungeziefer zu vertreiben und zu tödten, enthaltend eine Sammlung der bewährtesten Mittel, um 21 Arten Ungeziefer zu vertreiben. 2 gr.

Anweisung, Ritze für Porzellan, Glas, Steingut, Holz, Metalle u. anzufertigen und anzuwenden. 2 gr.

Geheimnisse der Vergoldungskunst, oder Anweisung, Metalle, Holz u. dauerhaft und schön zu vergolden. 2 gr.

Tausendkünstler der, enthaltend eine Anzahl leichter und belustigender chemischer und mechanischer Kunststücke. 2 gr.

Halstuch's Toilette die neueste für Herren, oder Anweisung auf die geschmackvollste Art das Halstuch zu tragen. 2 gr.

Hausmittel in leichten Krankheitsfällen. 2 gr.

Barbier, der fertige, oder Selbstunterricht des Barbiernehmens und der Behandlung der Barbiermesser. 2 gr.

Der Prophet oder Anleitung aus den Karten wahrzusagen. 2 gr.

Einladung. Unser diesjähriges Abschießen soll den 10. und 11. dies. Mon. gehalten werden und laden wir dazu alle hiesigen und auswärtigen Freunde des geselligen Vergnügens ganz ergebenst ein.

Adorf, am 1. Oktober 1838. Die Schützen-Direktion.

Notizen: 1) Von Dzi. Nur das Mittelstück. 2) Aus Dresden. Etwa es würde willkommen sein und zwar mehr, als das Letzte. 3) Aus dem Reupischen. Hätte sollen früher kommen. Denn da es uns jetzt an Platz fehlt, möchte das Eisen zu kalt werden. Doch wie Sie wollen.

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger.